

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Druckerei des Verlegers
und die Anzeigen der Verleger
entgegen. — Erscheint wöchentlich.
Verleger: Auer, Nr. 13.

Postamt Nr. 13
Postfach Nr. 13
Postamt Nr. 13
Postfach Nr. 13

Telegramme: Erzgebirge Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 13. Postamt Nr. 13.

Nr. 188

Sonntag, den 12. August 1928

23. Jahrgang

Deutschlands Staatsrechtliche Entwicklung.

Vom 11. August 1928.

Auch in diesem Jahre ist der 11. August noch nicht zum Nationalfeiertag erklärt worden. Der Gesetzentwurf befindet sich noch im Schoße des Reichsausschusses unseres Reichstages. Was die Nationalversammlung in Weimar verabsäumte, den 11. August, den Tag, an dem die neue Reichsverfassung in Kraft trat, zum Nationalfeiertag zu erheben, ist jetzt nur unter Schwierigkeiten nachzuholen.

Was die neue Reichsverfassung in den zehn Jahren ihres Bestandes für uns bedeutete, ist bereits Allgemeinort des deutschen Volkes geworden. Eine umfassende und zutreffende Würdigung des Wertes von Weimar ist aber nicht möglich ohne Kenntnis der staatsrechtlichen Entwicklung Deutschlands während der letzten Jahrhunderte. Sie soll in großen Umrissen hier gegeben werden.

Das mittelalterliche Deutsche Reich war ein Einheitsstaat. An seiner Spitze stand als gewählter Herrscher der römische Kaiser deutscher Nation. Seine Gewalt war nicht absolut, sondern beschränkt durch den ständischen alten Reichstag, der sich aus Vertretern des Grundbesitzes, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zusammensetzte. Während nun in England und Frankreich die staatsrechtliche Entwicklung dahin ging, daß die Zentralgewalt der Monarchen auf Kosten der Stände und der Territorien wuchs, haben wir bei uns leider eine entgegengesetzte Entwicklung zu verzeichnen.

Die Hoffnung der besten Deutschen, daß aus dem Freiheitskrieg der deutsche Nationalstaat hervorgehen würde, frag. Der Wiener Kongreß (1814/15) bescherte uns nur einen machtlosen völkerechtlichen Staatenbund, dessen Organ der alte Bundestag war, in dem Oesterreich den Vorsitz führte. Die Mitglieder des Staatenbundes sollten Konstitutionen (Verfassungen) einführen, die Mehrheit von ihnen sah aber davon ab und begnügte sich mit den landständischen Verfassungen. Dies gilt vornehmlich von Preußen. In keinem größeren deutschen Staate blieb die Entwicklung so zurück wie hier.

Als die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. 1848 zusammentrat, erkannte Friedrich Wilhelm IV. die Notwendigkeit der Ausgestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat unter Einführung einer wahrhaft konstitutionellen Verfassung an. Wie dann aber die Nationalversammlung mit ihren Arbeiten nicht vorwärts kam und innerlich zusammenbrach, ging die preussische Monarchie nicht an die Verwirklichung dieses Versprechens, sondern zur Okkupation der Verfassung vom 30. Mai 1849, die zur vereinbarten Verfassung vom 31. Januar 1850 führte, die an Stelle des allgemeinen Wahlrechts das Dreiklassenwahlrecht veranfertete. Ein Jahr später wurde auch der alte deutsche Bundestag wiederum eröffnet.

Verfassungsrechtlich blieb dieser Zustand bis zum Jahre 1866 erhalten, bis zum Prager Frieden, der dem preussisch-oesterreichlichen Kriege ein Ende machte. Kraft der Friedensbedingungen trat Oesterreich aus dem Bunde aus und erkannte schon im Voraus den zu gründenden Norddeutschen Bund unter preussischer Führung an. Dieser trat im Frühjahr 1867 in Erscheinung und zwar als Bundesstaat auf konstitutioneller Grundlage. Witten im deutsch-französischen Kriege führten Verhandlungen mit den süddeutschen Ländern zu Verträgen, die den Eintritt dieser Länder in den Norddeutschen Bund herbeiführten. Der so erweiterte Bund erhielt den Namen Deutsches Reich. Der Präsident des Bundes, der Träger der preussischen Krone, erhielt den Titel Deutscher Kaiser. Die Bemühungen, die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches zusammenzufassen, fanden ihren Abschluß in dem Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches, vom 16. April 1871.

Die Reichsverfassung vom Jahre 1871 erklärt das Deutsche Reich zu einem Bundesstaat. Dieser beruhte auf einem Vertrag der Fürsten jener 26 deutschen Gebiete, die den Bundesstaat bildeten. Die Reichsgewalt lag bei den vereinigten Länderregierungen im Bundesrat. Die Rechte des Bundespräsidenten, des Kaisers sowie der Volksvertretung, des Reichstages, waren in der Verfassung streng umrissen. Das Reich selbst hatte nur einen einzigen Minister, den Reichskanzler, der Vorsitzender des Bundesrates und durch Personalunion gleichzeitig auch preussischer Ministerpräsident war. An der Spitze der einzelnen Reichsämter standen Staatssekre-

täre, die ausübende Organe des Reichskanzlers ohne Ministerstellung waren.

Diese staatsrechtliche Struktur des Reiches drängte schon vor dem Weltkrieg nach einer Weiterentwicklung. Diese war im Frühjahr 1917 so dringlich geworden, daß sich Wilhelm II. zu der Osterbotschaft vom 7. April entschloß, die den Reichskanzler beauftragte, „den Erfordernissen der neuen Zeit mit den rechten Mitteln und zur rechten Stunde zur Erfüllung zu verhelfen und die Formen des Staatswesens so auszubauen, daß für die freie und freudige Mitarbeit aller Glieder des Volkes Raum geschaffen werde.“

Dieses Versprechen wurde nicht sofort, sondern erst im Sommer des nächsten Jahres unter dem Druck einer ungünstigen militärischen Lage und einer drohenden innerpolitischen Subversion verwirklicht. Durch die Reichsgesetze vom 28. Oktober 1918, die uns die Parlamentarisierung der Reichsregierung, die Erweiterung der Zuständigkeit des Reichstages und die Unter-

stellung der Kommandogewalt des Kaisers unter die parlamentarische Kontrolle des Reichstages brachten, trat das deutsche Kaiserreich staatsrechtlich in die Reihe der parlamentarisch regierten Staaten ein.

Unsere staatsrechtliche Entwicklung wurde aber jäh unterbrochen durch die Ereignisse des Novembers 1918. Nach russischem Muster traten Arbeiter- und Soldatenräte in Erscheinung, ein Volksausschuß dieser Räte als Zentralorgan und ein Rat der Volksbeauftragten. Aus den Kämpfen der demokratisch gesinnten Sozialisten mit den sogenannten Unabhängigen, den Spartakisten und Kommunisten ging die gemäßigtere Richtung als Sieger hervor. So kam es am 18. Januar 1919 zu den Wahlen zur gesetzlichen Nationalversammlung und bald darauf auch zum Zusammentritt der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in Weimar. Deren bedeutungsvollstes Werk war die parlamentarische Verabschiedung der Reichsverfassung, deren neunundfünfzigjähriger Bestand wir heute feiern.

Der Panzerkreuzer wird gebaut

Die gestrige Kabinettsitzung

Das Reichskabinett beschloß in seiner gestrigen unter dem Vorsitz des Reichskanzlers abgehaltenen Sitzung, den Bau des Panzerschiffes in Angriff zu nehmen. Zu diesem Beschluß ist die Reichsregierung gelangt, nachdem festgestellt wurde, daß die durch den Bau des Panzerschiffes entstehenden Mehrausgaben in den folgenden Jahren durch entsprechende Ersparnisse bei sonstigen Ertragsbauten wieder eingebracht werden.

Das Reichskabinett erhöhte ferner die Versicherungsleistungsgrenze in der Angestelltenversicherung von 6000 auf 8400 RM und beschloß u. a., dem Reichstag die Ratifizierungsgesetze über drei internationale Übereinkommen betreffend die Seeschifffahrt vorzulegen.

Wie die „Germania“ hört, ist im Kabinett der Beschluß, den Bau des Panzerkreuzers W in Angriff zu nehmen, einstimmig gefaßt worden. Dem „Vollanzeiger“ zufolge nahm die Beratung über die Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung

längere Zeit in Anspruch. Nach § 2 des Unfallversicherungs-gesetzes ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, diese Grenze festzusetzen, so daß das Kabinett gestern einen entsprechenden Beschluß fassen konnte. Hierzu ist nur eine Verordnung notwendig. Bei dem in der amtlichen Mitteilung erwähnten internationalen Abkommen über die Seeschifffahrt handelt es sich, wie das Blatt schreibt, um Abkommen von Genéve vom Jahre 1926, von Genéve vom Jahre 1921 und von Genéve vom Jahre 1926. Diese Abkommen beziehen sich auf die Beschäftigung von Jugendlichen und auf die ärztliche Untersuchung. Diese Angelegenheiten sind in der deutschen Seemannsordnung bereits geregelt. Trotzdem bedürfen die entsprechenden internationalen Abkommen noch der Ratifizierung.

Nach „Vossischer Zeitung“ ist der Kabinettsitzung eine Besprechung des gegenwärtigen Standes der deutsch-rumänischen Finanzverhandlungen vorausgegangen. Die von der rumänischen Regierung entsandten Unterhändler sind jetzt in Berlin eingetroffen.

Die ganze Welt verurteilt den Krieg.

Epithindigkeiten Poincarés.

Ministerpräsident Poincaré hat bei einer Preisverteilung vor den Schülern des Dorfes seines Sommeraufenthaltes, Sainpigny, eine Ansprache gehalten, in der er auch auf den Kriegsdächtigkeitspakt einging. Heute, so erklärte er, verurteilt die ganze Welt den Krieg, und man muß sich darüber freuen. Ein wir alles, was von uns abhängt, damit er niemals wiederkehre. Gehen wir sogar noch weiter, versuchen wir, unsere Seiden zu vergessen und zu vergeßen, was uns angetan worden ist. Aber, damit Frankreich vollkommen vor unverschuldeten Abenteuern geschützt bleibt, muß es die Mittel in der Hand halten (1), um sich gegebenenfalls gegen diejenigen zu wehren, die in einer Stunde der Verirrung seine Stufe zu führen versuchen sollten.

Großdeutschland, ein Hort des Friedens.

Eine Reaktion zur Anschlussfrage.

In der nächsten Nummer der katholischen Wochenchrift „Das neue Reich“ setzt sich dessen Herausgeber, der als Vertreter altösterreichischer Tradition bekannte Pöllat Dr. Emilian Schöpfer mit den Alarmrufen gegen den Zusammenschluß Deutschlands und Oesterreichs auseinander, die infolge der Rundgebungen beim 10. Deutschen Sängerbundesfest in Wien besonders in der französischen und tschechischen Presse laut geworden sind. Aus diesen Worten, sagt Schöpfer, spricht vor allem eine ungeheure Angst vor dem deutschen Volk. Angst ist immer das Besessene der Schwäche. Die Sieger fürchten sich aber auch vor den notwendigen Folgen ihres eigenen Sieges. Sie haben Oesterreich-Ungarn im Namen des Nationalitätenprinzips und des Selbstbestimmungsrechtes zerstückelt und fürchten sich nun, daß diese ihre Grundzüge auch auf das deutsche Volk Anwendung finden sollen. Sie haben aber dem stumpf-Oesterreich eine Gestalt und Ausdehnung gegeben, die es zum Zusammenstoß mit dem Deutschen Reich garabegun und herbeiführt.

hindrängt. Und dieser Zusammenstoß Oesterreichs mit Deutschland wird kommen; er ist ja auch nur die Wiederherstellung eines geschichtlichen Zustandes, der bis 1866, als Oesterreich aus dem Deutschen Reich hinausgeworfen wurde, also bis vor lediglich Jahren, jahrhundertlang gedauert hat. Gelingt es dem deutschen Volke, schließt Schöpfer seinen Artikel, die alte „Germania“ mit ihrem geschichtlichen Kulturbund und Friedensberuf wieder in neuen, modernen Formen zu gestalten, dann brauchen die Franzosen von einem solchen großen Deutschland nichts zu fürchten. Wenn es dann besonders seinen weltgeschichtlichen Beruf nach dem Osten und Südosten erfährt und damit die historische Sendung Oesterreichs in sich aufnimmt, wird ein solches geeintes Groß-Deutschland ein harter Hort des Friedens und wahrer Kultur sein.

Unnütze Abrüstungskonferenz.

Der internationale Sozialistenkongreß.

In der gestrigen Sitzung des internationalen Sozialistenkongresses wurde die allgemeine Aussprache über die politische Lage beendet. De Brouckere-Belgien begründete einen Antrag des Volksausschusses, in dem die sozialistischen Parteien aufgefordert werden, in allen Ländern, in denen die Todesstrafe noch besteht, alles zu tun, damit sie aus dem Strafrecht gestrichen werde. Der Kongreß erörterte ferner eingehend eine Entschließung, in der es heißt: Die Abrüstung aller Länder, sowohl der siegreichen als auch der besiegten, hin. Die Entschließung sagt zum Schlusse, daß der Sozialismus die Pflicht habe, die Völker davon zu überzeugen, wie unnütz Konferenzen zur Einschränkung der Rüstungen seien, wenn die daran teilnehmenden Regierungen fortfahren, eine Kriegspolitik zu betreiben.

Gefährliche deutsche Nationalhymnen.

Vor dem französischen Kriegsgericht in Kaiserlautern hatten sich zwei Deutsche wegen „Provokation der Besatzungstruppen“ (durch Singen des Deutschland-Liedes) und neun wegen verbotenen Waffentragens zu verantworten. Sie wurden sämtlich zu Gefängnisstrafen von 15 Tagen und zu Geldstrafen von 800 Mark verurteilt.

Englisch-französische Wandler im Rheinland. Amtlich wird mitgeteilt, daß bei den kommenden französischen Wählern im Rheinland ein britisches Kavallerieregiment mitwirken wird. Das geschieht auf Grund einer Einladung der französischen Behörden, die England angenommen habe.